

Hygieneschutzkonzept Hallensport

Spezifische Regelungen Sporthalle in Gelting

Stand 02.06.2021

1. Grundsätzliches

Der Sportbetrieb erfolgt gemäß den Regeln des Hygieneschutzkonzeptes.
Insbesondere sind alle Personen verpflichtet

- unmittelbar nach dem Zugang die Hände gründlich zu waschen oder ausführlich zu desinfizieren,
- in der gesamten Sportanlage durchgängig FFP2 Masken zu tragen, ausgenommen bei der Sportausübung, dem Duschen oder Gesicht waschen,
- den Mindestabstand von 3 m - 4 m bei der Sportausübung, sonst 1,5 m einzuhalten; ausgenommen sind Personen aus einem Hausstand.

2. Umkleiden, Duschen, Toiletten

Umkleide Herren

Höchstens 6 Personen gleichzeitig pro Umkleide,
3 Personen auf der Bank, 3 Personen auf Stühlen.

Umkleide Damen

Höchstens 7 Personen gleichzeitig pro Umkleide,
4 Personen auf der Bank, 3 Personen auf Stühlen.

Duschen

Keine Nutzung der Duschen möglich.

In den Duschen besteht keine technische Lüftung, die natürliche Durchlüftung ist sehr gering, ein ausreichender Luftaustausch ist nicht gewährleistet.

Toiletten

Höchstens eine Person im gesamten Toilettenraum

Waschbecken

Eine Nutzung ist möglich

Waschbecken können sowohl in den Toiletten als auch in den Waschräumen genutzt werden. Zwischen einzelnen Personen bleibt mindestens ein Waschbecken frei.

3. Sporthalle

Lüftung

Eine ausreichende Lüftung wird durch folgende Maßnahmen gewährleistet:

- Alle Türen und Fenster müssen 20 min vor der Nutzung durch eine Sportgruppe vollständig geöffnet werden, nach der letzten Sportgruppe können sie 20 min später wieder geschlossen werden.
- Die technische Lüftung wird auf erhöhter Leistung bei 100 % Frischluft betrieben.

Personenanzahl

15 Personen maximal in der gesamten Halle.